

Hinweis: Bei diesem Filterkatalog handelt es sich um eine reine Auflistung der zu beachtenden Kriterien.

Es wird weder priorisiert, noch nach harten und weichen Filtern unterschieden. Der Katalog ist im Zusammenhang mit den Erläuterungen im Vorbericht zu verstehen und stellt kein Endergebnis sondern vielmehr eine zentrale Eingabe dar.

Verkehrssituation	Beleuchtungssituation	Mindestanforderungen an Beleuchtungssituation	Potenzielle Maßnahmen*
Straßenbahnlinien	erhöhtes Konfliktpotential Sonderbeleuchtung Haltestellen Hoher Leuchtdichtekontrast Haltestellenbereich/Beleuchtungsniveau Straße	mindestens Beleuchtungsklasse P3 (7,5lx) Haltestellenbereiche >8 lx	Beleuchtung nach DIN 13201 durch moderne LED-Leuchten
Buslinien	erhöhtes Konfliktpotential Sonderbeleuchtung Haltestellen Hoher Leuchtdichtekontrast Haltestellenbereich/Beleuchtungsniveau Straße Blendung durch hohe Leuchtdichte von Leuchtwerbung	Haltestellenbereiche >8 lx Adaptionsstrecke >50m vor und nach jeder Haltestelle Leuchtreklame reduzieren	Beleuchtung nach DIN 13201 durch moderne LED-Leuchten
Tempo >30 HSS, HVS	erhöhtes Konfliktpotential Tempo >30 hohe Verkehrsdichte	mindestens Beleuchtungsklasse P3 (7,5lx)	Beleuchtung nach DIN 13201 durch moderne LED-Leuchten
Adaption FGÜ	Hoher Leuchtdichtekontrast zwischen FGÜ-Bereich und Beleuchtungsniveau Straße	Adaptionsstrecke von mindestens 100m vor und hinter FGÜ mit $E_m > 3lx$ ist vorzusehen	Adaptionsstrecke nach DIN 67523 durch moderne LED-Leuchten errichten
Adaption Abbieger	Hoher Leuchtdichtekontrast zwischen HVS ($E_m > 10lx$) und Anliegerstraße ($E_m < 1lx$)	Adaptionsstrecke von mindestens 50m nach jeder Einmündung in eine Anliegerstraße einrichten	Adaptionsstrecke mit gradiellem Verlauf durch moderne LED-Leuchten oder Traufstrahler an Gebäuden
öffentliche Einrichtungen	erhöhtes Fußgänger und Verkehrsaufkommen zu bestimmten Zeiten erhöhtes Sicherheitsbedürfnis	Ziel muß eine weitgehend normgerechte Beleuchtung der Verkehrswege im näheren Umfeld der Einrichtung sein	Beleuchtung Fuß-/Gehwege mindestens P5 (3 lx / 0,6 lx) kann zeitlich begrenzt werden
Abstandsvorgaben	Mindestabstände zur Fahrbahn zur Vermeidung von Kollisionen	60 cm bei Senkrecht- und Schrägparkern, ggf. 40 cm bei Längsparkern im Bestand	Montage von Abstandspollern, -bügeln Leuchten versetzen, falls Kriterium Barrierefreiheit eingehalten wird
	Mindestabstände zu Gebäude und brennbaren Materialien	40 cm zum Objekt - Brandschutz	Leuchten versetzen, falls Kriterium Barrierefreiheit eingehalten wird ggf. Leuchte durch Stromleuchte ersetzen
	Mindestabstände zu Gebäudeöffnungen	100 cm zur Öffnung - Immissionsschutz	Leuchten versetzen, falls Kriterium Barrierefreiheit eingehalten wird ggf. Leuchte durch Stromleuchte ersetzen
räumliche Barrierefreiheit	Gewege mit Durchgang <1,2 m wegen Maststandorten	Teilhabegesetz / Richtlinien zur Barrierefreiheit: Durchgangsbreite >1,2 m	Leuchten versetzen Straßenprofil zugunsten des Gehwegs ändern
wahrnehmungsphysiologische Barrierefreiheit	Straßen- und Gehwegbereiche mit $E_m < 0,8 lx$ stark beeinträchtigte Wahrnehmung widerspricht dem Ziel der Barrierefreiheit und der Gesichtserkennung (Sicherheit)	Beleuchtungsklasse P7 - unbestimmt aber mindestens aber $E_m > 0,8lx$	Eränzung durch zusätzliche Gasleuchten, moderne LED-Leuchten, Traufstrahler an Gebäuden

*Anhaltspunkte, nicht vollständig, Umsetzung ist standortspezifisch zu prüfen und ggf. zu modifizieren